

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Reichsbahndirektion, Karlsruhe. 1942-1943 1923

121 (1.12.1923)

Amtsblatt

der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Nr. 121

Karlsruhe, den 1. Dezember

1923

A. Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten.

Nr. 698. Niederschlagung von Schadenersatzforderungen gegen Reichsbahnbedienstete.

(A 2. Zb 9. Nr. M 2365.)

Vorgänge: Verfügung Nr. 400, Amtsblatt 57/1923; Verordnungsblatt 18/1920.

I. Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers E. VI. 1. Nr. 10 023 vom 20. November 1923.

Die Zuständigkeit zur Niederschlagung von Schadenersatzforderungen gegen Reichsbahn-Beamte und -Arbeiter (vgl. Reichsverkehrsblatt 1923, Seite 208) wird

für die Reichsbahndirektionen auf	5000 Goldmark,
für die Ämter (Bezirksstellen) auf	300 Goldmark

festgesetzt. Bei Bemessung des den schuldigen Bediensteten aufzuerlegenden Teilbetrags des Schadens darf unter einen Betrag von 10 Goldpfennigen nicht heruntergegangen werden.

Diese Regelung tritt sofort in Kraft. Soweit Niederschlagungsanträge aus der rückliegenden Zeit innerhalb der vorstehend gezogenen Grenzen den Reichsbahndirektionen noch unerledigt vorliegen, sind sie von den Reichsbahndirektionen selbst zu bearbeiten.

Im Reichsverkehrsblatt 1923, Seite 208, ist die Änderung zu vermerken.

II. Der Schadensbetrag wie auch der von dem schuldigen Bediensteten zu erhebende Ersatzbetrag ist in Goldmark festzusetzen. Solange die Buchungen und Anweisungen noch in Papiermark erfolgen, ist in den Anweisungen innerhalb Linie der Schadenersatzbetrag in Goldmark anzugeben, die erhebende Kasse setzt in die Geldspalte den am Tage der Erhebung maßgebende Papiermarkbetrag ein.

Nr. 699. Notgeld der Deutschen Reichsbahn.

(Ar 11. R 24.)

1. Der Herr Reichsverkehrsminister hat nunmehr auch Notgeld in Scheinen zu 2, 5 und 10 Billionen Mark ausgegeben.

Der 2-Billionenschein, einseitig, auf einem gelben Wasserzeichenpapier mit verschränkten Quadraten gedruckt, hat eine Größe von 55 × 130 mm. Die Vorderseite trägt ein verziertes Untergrundmuster in violetter Farbe. Text und Stempel sind rotbraun, die Ziffer violett gedruckt. Als Ausgabetag ist der 6. November 1923 angegeben.

Der 5-Billionenschein, einseitig, auf einem leichtgetönten Papier mit vertikal laufenden blaugrünen Faserstreifen gedruckt, hat eine Größe von 70 × 130 mm. Die Vorderseite trägt einen pantographierten, 55 mm breiten, blaugrauen Sicherheitsstreifen in vertikaler Richtung. Der Text ist schwarz, der Stempel grün und die Ziffer rotbraun gedruckt. Als Ausgabetag ist der 27. Oktober 1923 angegeben.

Der 10-Billionenschein hat eine Größe von 90 × 155 mm und ist doppelseitig bedruckt. Die Vorderseite ist schwarzbraun gehalten. An der linken Seite läuft über die Wertbezeichnung ein roter verzierter Streifen in 17 mm Breite. Text und Stempel sind schwarzbraun, die Ziffer schwarz gedruckt. Die Rückseite ist rot und zeigt folgende Ansichten: In der Mitte das Hermannsdenkmal von Eichental umrahmt, links oben die „porta nigra“ in Trier, links unten die Kaiserpfalz in Goslar, rechts oben die Festung Ehrenbreitstein, rechts unten die Burg Nürnberg. In horizontaler Richtung läuft in der Mitte ein Band mit weißwirkender Schrift „Ewigkeit und Recht und Freiheit“. Als Ausgabetag ist der 27. Oktober 1923 angegeben.

2. Bei der neuesten Ausgabe des 10- und 20-Milliardenscheines der Deutschen Reichsbahn fällt künftig die Kontrollnummer weg.

Nr. 700. Gutscheine der Reichsbahndirektion Altona.

(Ar 11. R 24.)

Gutscheine der Reichsbahndirektion Altona im Nennwert unter 1 Milliarde Mark sind nur noch bis 15. Dezember 1923 einzulösen; dagegen ist die mit 30. November abgelaufene Umlauffrist der Milliarden Gutscheine der genannten Reichsbahndirektion bis zum 31. Dezember 1923 verlängert worden.

Nr. 701. Erhöhung des Nachdienstzuschlags.

(A 2. Zb 9.)

Mit Wirkung vom 18. November 1923 wird die Zahl 12,5 Milliarden in Nr. 683, Amtsblatt 117/1923, durch 20 Milliarden ersetzt.

Nr. 702. Ausgleichszulage für Arbeiter (§ 11 L.T.V.).

(A 8. Zb 102. Nr. M 2401.)

Erlaß des Herrn Reichsverkehrsministers vom 26. November 1923, E. II. 92. 91. Nr. 23 954/23.

Durch die Neuausgabe des L.T.V. hat sich an den Begriff des „höheren Lohns“ im Sinne des § 11 Ziffer 2 a letzter Satz L.T.V. nichts geändert. Wie bisher gilt im Einvernehmen mit den vertragsschließenden Arbeitnehmervereinigungen als „höherer Lohn“ außer einer Lohnverbesserung durch Aufücken im Lebensalter oder in eine höhere Lohngruppe auch eine solche durch allgemeine Lohnerrhöhung. Unter allgemeiner Lohnerrhöhung ist hierbei nicht nur eine Erhöhung der Lohngrundzahlen, sondern auch eine Erhöhung durch Neuerrsetzung der Lohnmehrzahl zu verstehen. In dem gleichen Sinne sind auch die Ausführungen im Kommentar Fromm-Trampdach, Num. 5 b zu § 11 zu verstehen.

Nr. 703. Anweisungen in Goldmark.

(Ar 11. R 24. Nr. M 636)

Vorhang: Telegramm Nr. 121 vom 2. November 1923 an Stations- und Werkstätten sowie Verfügung Ar 11. R 24. Nr. M 621 II zweiter Absatz, Amtsblatt-Beilage 70/1923.

Die auf Goldmarkbasis errechneten Erhebungen und Zahlungen sind ab 1. Dezember 1923 in Goldmark anzuweisen. Vergleichbar auch Umdruckverfügung Ar 11. R 6. Nr. M 60 vom 15. November 1923 an die Anweisungsstellen. Einem Zusatzes in Goldmarkanweisungen „Zahlbar zum Kurs usw.“ bedarf es nicht. Es darf nicht übersehen werden in Goldmarkanweisungen „Goldmark und Goldpfennig“ zu setzen. Nur Erhebungen und Zahlungen aus November 1923 und früher, die buchmäßig in Papiermark abgewickelt werden müssen, sind jetzt noch in Papiermark anzuweisen. Diese Anweisungen sind mit Farbstift als „Papiermarkanweisung“ besonders zu bezeichnen.

In welchen Zahlungsmitteln (Gold- oder Papiermark) gezahlt wird, ist von der Anweisungsart unabhängig. Die Umrechnung der zur Zahlung oder Erhebung kommenden Papiermark ist lediglich Sache der Kasse. Hierwegen verweisen wir auf Ziffer 7 der Umdruckverfügung Ar 11. R 24 vom 18. November 1923.

Personalnachrichten.

Ernannt: zum Schrankenwärter die Bahnwärter Damian Woll in Stettfeld, Josef Becker in Weiher auf 1. November 1923.

Beördert: zu Eisenbahninspektoren die Eisenbahnobersekretäre Hermann Schwarz in Pforzheim, Karl Ruch in Neckarelz, Julius Speer in Achern, Eugen Gärtner in Mannheim, Ludwig Heim in Lauda, Gustav Früh in Pforzheim, Karl Horlacher in Karlsruhe, Gregor Dony in Karlsruhe, Otto Laule in Mannheim, Alfred Meier in Kehl, Josef Häfner in Karlsruhe, Karl Hartmann in Graben-Neudorf, Philipp Wanner in Karlsruhe, Franz Mayer in Sinzheim b. Doss, Oskar Bienstock in Triberg, Julius Busch in Offenburg, Karl Kaufelmann in Kehl, Robert Becker in Radolfzell, Georg Regel in Mannheim, Hermann Ahtstätter in Mannheim, Johann Lauinger in Basel, Josef Dees in Wollach, Friedrich Hall in Karlsruhe; zu Eisenbahnassistenten die Kanzleiassistenten Janas Riedmüller in Basel, Ludwig Simon in Radolfzell, Hermann Kleps in Karlsruhe, Bernhard Müller in Karlsruhe, Christian Kiefer in Karlsruhe, Wilhelm Streit in Karlsruhe, Paul Kallina in Karlsruhe, Karl Süß in Bruchsal, Franz Bär in Offenburg, Georg Krüger in Billingen, Reinhard Maurer in Offenburg, Julius Muz in Karlsruhe, Hugo Fuhrmann in Karlsruhe, Karl Kehren in Heidelberg; zum Zugführer Eisenbahnoberbeschaffner Hermann Mai in Billingen; zum Eisenbahnoberbeschaffner die Eisenbahnassistenten Lorenz Bachmann in Bruchsal, Friedrich Metzger in Konstanz.

Versezt: Eisenbahninspektor August Kund in Stockach nach Neckarelz unter Übertragung der Vorsteherstelle des Stationsamts I daselbst; Eisenbahnoberingenieur Franz Schwarz von Appenweier nach Lahr-Dinglingen; die techn. Eisenbahnobersekretäre Franz Biegler von

Mannheim nach Karlsruhe, Julius Baumann von Eberbach nach Heidelberg, Ludwig Berberich von Heidelberg nach Eberbach; Zugführer Karl Weismann in Basel nach Waldshut; die Lokomotivheizer Otto Sutter in Karlsruhe zum Hauptzollamt Freiburg, Hermann Krüger in Karlsruhe zum Finanzamt Karlsruhe-Land, Sebastian Adam in Karlsruhe zum Finanzamt Gernsbach, Wilhelm Sauer in Karlsruhe zum Landesfinanzamt Karlsruhe, Alban Eichhorn in Waldshut zum Hauptzollamt Singen, Hugo Lacroix in Karlsruhe zum Hauptzollamt Baden; Eisenbahningenieur Pius Ringele von Lahr-Dinglingen nach Karlsruhe; techn. Eisenbahnobersekretär Philipp Schreck in Lauda unter Ernennung zum Oberbahnmeister nach Gundelsheim.

Planmäßig angestellt: der ap. techn. Eisenbahnobersekretär Karl Bräuninger in Karlsruhe; als Eisenbahnsekretäre die ap. Eisenbahnassistenten Ernst Göhler in Karlsruhe, Franz Blattner in Mannheim; als Eisenbahnassistenten die ap. Eisenbahnassistenten Karl Reif in Durlach, Georg Hüttler in Schefflenz, Karl Lupberger in Krozingen, Richard Liebener in Pforzheim, Wilhelm Link in Kehl, Karl Däschle in Freiburg, Josef Stehle in Basel, Oskar Schindwein in Graben-Neudorf, Friedrich Steffe in Pforzheim, Rudolf Dehmer in Pforzheim, Emma Wipper in Heidelberg, Josef Heimann in Erzingen, Emil Djer in Bühl, Adolf Sterzenbach in Tiengen, Ernst Kolb in Mannheim, Karl Adam in Karlsruhe, Otto Schweizer in Freiburg, Karl Säger in Basel, ap. Eisenbahnbetriebsassistent Karl Heidersdorf in Karlsruhe; die ap. Kanzleiassistenten Alfred Schäfer in Heidelberg, Alfred Thomann in Freiburg, Erich Büdtker in Karlsruhe, Alfons Kirsch in Karlsruhe, Erich Wachholz in Karlsruhe; als Reservelokomotivführer der ap. Reservelokomotivführer Franz Huch in Baden-Doss.